

# **Schritte in die neue weiterführende Schule**

**Informationen für Eltern zum  
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7  
für das Schuljahr 2023/24**

# Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung  
in der  
Grundschule**

**Wahl  
Bildungsgang  
und  
Schulform**

**Individuelle  
Schulbesuche**

**Grundschul-  
gutachten**

**schuleigenes  
Anmelde- und  
Aufnahmeverfahren**

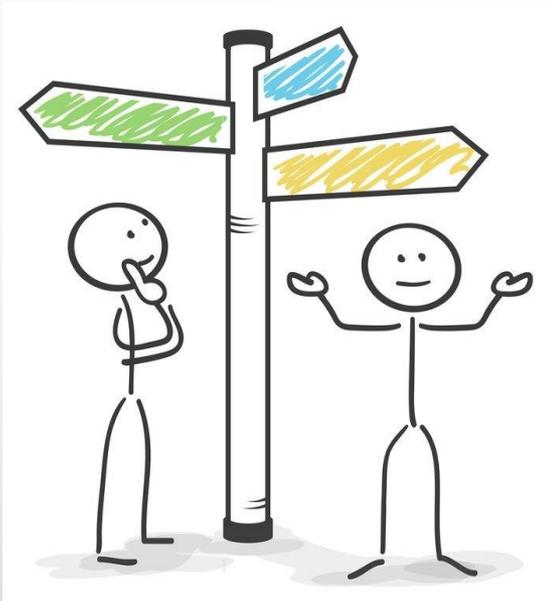
# Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

## Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

**Individuelles Elterngespräch** zum Entwurf des Grundschulgutachtens

**Grundsätzliche Beratung**



# Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

- Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass Erst- und Zweitwunschschule (im Punkt 5 des Anmeldeformulars - Ü7) in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind.
- Den Eltern bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

- Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist diese von den Eltern direkt an dieser Schule vorzunehmen.
- Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite (3) des Anmeldeformulars - Ü7 ein.
- Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten an der Schule in freier Trägerschaft direkt abzugeben.

# Schulbesuche

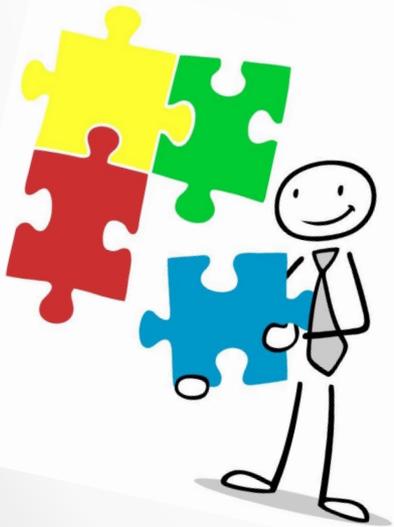
Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ und digitalen Angebote, die von Schulen angeboten werden.



# Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 ausgegeben.

# Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das Anmeldeformular und Hinweisschreiben erhalten Sie am **27. Januar 2023** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten Online-Anmeldung erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

**Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 6. Februar 2023**

# Anmeldeverfahren

- Wird eine Anmeldung an einer Schule in **freier Trägerschaft** gewünscht, sind die erforderlichen Anmeldeunterlagen von den Sorgeberechtigten direkt an dieser Schule abzugeben.
- Wenn Sie neben einer Schule in öffentlicher Trägerschaft eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie weitere Informationen auf der **Seite (3) des Anmeldeformulars/Ü7** ein.



# Eintägiger Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

(2.) Ersatztermin PU

\*

10. März 2023  
am Gymnasium

17. März 2023  
am Gymnasium

# Einladung zum Probeunterricht (PU)

bis zum  
16.02.23

- **Namentliche Meldung von den Schulen in freier Trägerschaft an das zuständige Staatliche Schulamt über Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am PU**

17.04.23  
bis  
28.04.23

- **Gemeldete Schülerinnen und Schüler erhalten vom Schulamt ein Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

02.05.23  
bis  
19.05.23

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

# Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss **bis zum 2. Juni 2023** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

# Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Sorgeberechtigten erhalten einen  
Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid  
mit

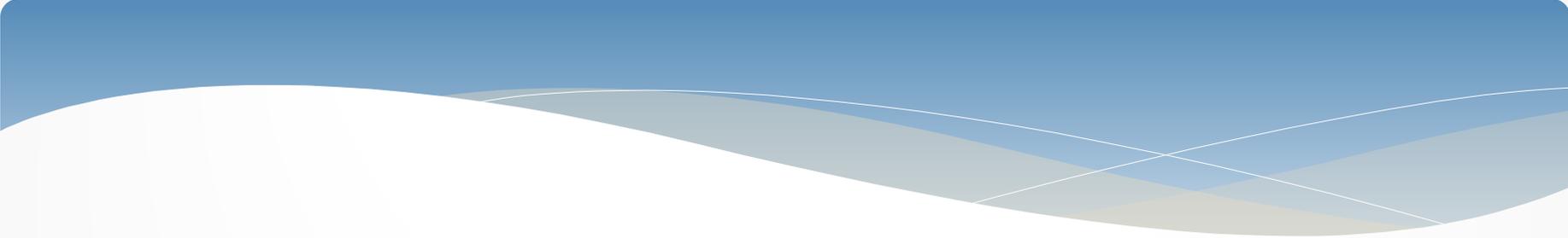
Postausgang: 9. Juni 2023

Gegen den Bescheid können Sie bis zum  
12. Juli 2023 Widerspruch einlegen.

# Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- \* Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
- \* Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)



Los geht's!

